

Merkblatt mit Informationen zum Bewerbungsverfahren für die hochschuleigenen Bachelorstudiengänge im höheren Fachsemester zum Wintersemester 2019/20

Auf den folgenden Seiten haben wir Ihnen Informationen für eine Bewerbung in höhere Fachsemester (auch im Rahmen eines Fach- oder Studiengangswechsels bzw. einer Höherstufung) zusammengestellt:

Inhalt

Bewerbungsmöglichkeiten für Anträge auf Zulassung in höhere Fachsemester und für Anträge auf Höherstufung zum Wintersemester 2019/20.....	2
Erforderliche Unterlagen und Hilfsmittel.....	2
Selbstregistrierung.....	2
Zugangsdaten vergessen.....	3
Das Bewerberportal.....	3
Navigation im Bewerbungsformular Ihrer Online-Bewerbung.....	3
Abgabe mehrerer Anträge.....	3
Prüfung, Änderung oder Korrektur von bereits erfassten Daten vor dem Absenden Ihrer Bewerbung.....	3
Prüfung, Änderung oder Korrektur von bereits erfassten Daten nach dem Absenden Ihrer Bewerbung.....	4
Nachreichen von Unterlagen.....	4
Gültigkeit der Bewerbung und einzureichende Anlagen.....	4
Bewerbungsfristen für Anträge auf Zulassung in höhere Fachsemester und für Anträge auf Höherstufung (Ausschlussfristen):.....	5
Antrag zurückziehen / Platz zurückgeben.....	5
Bearbeitungszeitraum.....	5
Antragsfachstatus und Antragsstatus und ggf. Anzeige von fehlenden Unterlagen....	5
Wichtige Information zum Fach Anglistik.....	6
Verzicht auf weitere Teilnahme am Verfahren bei zulassungsbeschränkten Studiengängen/-fächern.....	6
Wichtige Hinweise für Studierende (RückmelderInnen) der Universität Vechta:.....	6
Bescheide.....	6
Annahme des Studienplatzes und Online-Immatrikulation.....	7
Immatrikulation, Versand von Semesterunterlagen (UniCard), Stud-IP-Daten.....	7



Bewerbungsmöglichkeiten für Anträge auf Zulassung in höhere Fachsemester und für Anträge auf Höherstufung zum Wintersemester 2019/20 (siehe auch: https://www.uni-vechta.de//fileadmin/user_upload/Studentische_akad_Angelegenh/Formulare_I-Amt/Uebersicht_von_Zulassungsbeschaerungen.pdf)

Fächer/Studiengänge	Eine Bewerbung bzw. ein Antrag auf Höherstufung ist möglich für das (siehe ✓) Fachsemester*	
	3.	5.
Germanistik	Keine freien Plätze	✓
Mathematik	Keine freien Plätze	✓ (wenige freie Plätze)
Sachunterricht mit entspr. Bezugsfach	Keine freien Plätze	Keine freien Plätze
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	Keine freien Plätze	Keine freien Plätze
sämtliche zulassungsfreien Studiengänge u. -fächer	✓	✓

*Zum Wintersemester sind Bewerbungen immer nur für das 3. und 5. Semester möglich. Zum Sommersemester ist eine Bewerbung nur für das 2., 4. und 6. Semester möglich.

Erforderliche Unterlagen und Hilfsmittel

- ◆ einen Drucker
- ◆ den Nachweis Ihrer Hochschulzugangsberechtigung
- ◆ falls Sie bereits studiert haben oder studieren: Unterlagen zu Ihrem bisherigen Studienverlauf
- ◆ falls Sie eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung haben: ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
- ◆ Ihre Matrikelnummer, sofern Sie sich als Student/in unserer Universität im Rahmen eines Fach- oder Studiengangswechsels bzw. einer Höherstufung bewerben bzw. als ehemalige/r Student/in eine Wiedereinschreibung zum Wintersemester 2019/20 anstreben.

Selbstregistrierung

Registrieren Sie sich nur einmalig. Nach der Selbstregistrierung erhalten Sie an die angegebene E-Mail-Adresse eine Willkommensmail mit Ihrer Benutzerkennung, mit der Sie sich später im System anmelden können. Sie registrieren sich bitte auch, wenn Sie z. B. bereits im Vorsemester eine Bewerbung im Bewerberportal unserer Universität getätigt haben.

Zugangsdaten vergessen

Wenn Sie die Zugangsdaten zum Bewerberportal unserer Universität vergessen haben, so können Sie direkt von der Eingangsseite unseres Bewerberportals (oben rechts „Zugangsdaten vergessen“) in Erfahrung bringen, wie Sie weiter vorgehen müssen.

Das Bewerberportal

Das Bewerberportal spiegelt Ihnen, ob wir Ihren Antrag erhalten haben (Sie erhalten eine entsprechende Bestätigungsmail) und ob und ggf. welche Unterlagen innerhalb der entsprechend aufgezeigten Frist von Ihnen nachgereicht werden müssen. Siehe auch Informationen unter dem Punkt „Selbstregistrierung“. Beachten Sie hierbei bitte die verschiedenen Begrifflichkeiten für den [Status Ihrer Bewerbung](https://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/faqs-bewerbung-studium/#c61650) (https://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/faqs-bewerbung-studium/#c61650) und lesen die ergänzend dazu die Informationen zu „Antragsfachstatus und Antragsstatus...“ auf diesem Merkblatt.

Navigation im Bewerbungsformular Ihrer Online-Bewerbung

Sie füllen bitte in dem Bewerbungsformular jede Zeile der Reihe nach aus. Erst wenn alle Felder auf der entsprechenden Seite ausgefüllt wurden, besteht die Möglichkeit, mit dem „Weiter-Button“ zur nächsten Seite zu wechseln. Über die Info- bzw. Hilfebuttons erhalten Sie wichtige Informationen zu den entsprechenden Feldern und Bereichen.

Ganz am Ende der Bewerbung haben Sie die Möglichkeit, den Antrag elektronisch abzugeben oder noch einmal zur Übersicht zu wechseln, um von dort ggf. Änderungen bei Ihren Angaben zum Antrag, zur Hochschulreife, zur bisherigen Laufbahn usw. vorzunehmen.

Im rechten Auswahlménü haben Sie die Möglichkeit, persönliche Informationen, wie z. B. Anschrift, E-Mail, Telefon zu bearbeiten.

Bitte beachten Sie dabei, dass Änderungen auf einer Seite nur durch abschließendes Klicken des "Speichern" Buttons gespeichert werden. Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.

Abgabe mehrerer Anträge

Beachten Sie: Man kann sich nur für einen zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben. Eine Mehrfachbewerbung für zwei zulassungsbeschränkte Studiengänge in das höhere Fachsemester ist nicht möglich.

Prüfung, Änderung oder Korrektur von bereits erfassten Daten vor dem Absenden Ihrer Bewerbung

Bevor Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben bestätigen und im Gegenzug Ihren Bewerbungsantrag abgeben, können Sie zur Sicherheit noch einmal zur Übersicht zurückkehren. Sie haben so die Möglichkeit, Ihre Angaben zum Bewerbungsantrag Seite für Seite zu kontrollieren und ggf. zu korrigieren. Hilfreich ist in jedem Fall auch die „Kontrollansicht“.

Prüfung, Änderung oder Korrektur von bereits erfassten Daten nach dem Absenden Ihrer Bewerbung

Wenn Sie nach dem elektronischen Absenden Ihrer Bewerbung für **ein zulassungsbeschränktes Fach/Studiengang** noch Ergänzungen bzw. Änderungen in der Bewerbung vornehmen möchten, müssen Sie zunächst den Antrag mit Hilfe des Buttons „Antrag zurückziehen“ zurückziehen.

Nun haben Sie die Möglichkeit, Ihren Antrag zu bearbeiten bzw. einen neuen hinzuzufügen. Beachten Sie hierbei die Fristen/Nachsendefristen auf Seite 5 dieses Merkblattes. Eine Änderung der Fächer/des Studiengangs ist nur über die Abgabe eines neuen Antrages möglich.

Eine Änderung des Antrages ist nicht mehr möglich, sobald das Immatrikulationsamt Ihre Antragsunterlagen in Bearbeitung genommen hat. Das erkennen Sie daran, dass im Antragsstatus „gültig“ bzw. „vorläufig ausgeschlossen“ erscheint. Sofern Sie zu diesem Antrag Ergänzungen oder Änderungen mitteilen möchten, nutzen Sie dafür bitte das [Kontaktformular](https://www.uni-vechta.de/dezernat-3-stud-u-akad-angelegenheiten/immatrikulationsamt/kontaktformular/) (<https://www.uni-vechta.de/dezernat-3-stud-u-akad-angelegenheiten/immatrikulationsamt/kontaktformular/>) und vergessen nicht, Ihre Bewerbernummer mit anzugeben. Ein Bearbeitungszeitraum von ca. 5 Werktagen muss eingeplant werden. Nach Bearbeitung Ihrer E-Mail sehen Sie die aktualisierten Daten in Ihrem Bewerberportal bzw. Ihnen wird im Bewerberportal (oben rechts) eine entsprechende Information angezeigt.

Nachreichen von Unterlagen

Im Bewerberportal wird Ihnen – nach Prüfung Ihrer Bewerbungs-/Einschreibeunterlagen – angezeigt, ob und ggf. welche Unterlagen für die Bearbeitung Ihres Antrags fehlen. Sie haben innerhalb der o. g. Nachsendefristen Gelegenheit, die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Wir möchten Sie bitten, für die Übersendung von nachgereichten Belegen [dieses Deckblatt](http://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/Studentische_akad_Angelegenh/Formulare_I-Amt/Belegbogen_nachzureichende_Unterlagen.pdf) (http://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/Studentische_akad_Angelegenh/Formulare_I-Amt/Belegbogen_nachzureichende_Unterlagen.pdf) zu verwenden.

Gültigkeit der Bewerbung und einzureichende Anlagen

Ihr online ausgefüllter Zulassungsantrag/Antrag auf Immatrikulation wird nur in das jeweilige Verfahren aufgenommen, wenn Sie nach der elektronischen Übersendung (Sie werden durch eine Bestätigungsmail vom Sendevorgang in Kenntnis gesetzt) den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zulassungsantrag/Antrag auf Immatrikulation in Papierform fristgemäß an das Immatrikulationsamt der Universität Vechta gesendet haben (siehe Postanschrift). Das Datum des Poststempels ist dabei genauso irrelevant wie eine eventuelle Verzögerung Ihrer Briefsendung durch den Postzustelldienst. Es zählt der Eingangsstempel der Universität Vechta, nicht der Poststempel. Faxe und per E-Mail übersendete Bewerbungs- oder Immatrikulationsanträge werden nicht akzeptiert.

Nach dem Einreichen Ihrer Unterlagen bei uns können Sie – durch Abrufen Ihres Status – übersichtlich den aktuellen Bearbeitungsstand einsehen.

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie die in der „Checkliste“ des Bewerbungsantrags bzw. des Antrags auf Immatrikulation aufgeführten Anlagen vollständig und in der geforderten Form beifügen. Es reicht in keinem Fall aus, den Antrag mit Anerkennungsunterlagen zu übersen-

den, die nicht (von der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. der /dem Prüfungsbeauftragten des jeweiligen Studiengangs bzw. -fachs) unterzeichnet und gesiegelt wurden. Ausführliche Informationen - die Anrechnung betreffend - können Sie auf dieser Seite (https://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/Studentische_akad_Angelegenh/Dateien_ZSK/Antrag_auf_Anerkennung_mit_Hinweisen.pdf) nachlesen.

Für zulassungsbeschränkte Studiengänge/-fächer gilt: Werden die entsprechenden Anlagen nicht bis zum 18.07.2019 ein- bzw. nachgereicht, bleiben die in der Online-Bewerbung gemachten Angaben dazu unberücksichtigt bzw. kann dieses ggf. zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Bewerbungsfristen für Anträge auf Zulassung in höhere Fachsemester und für Anträge auf Höherstufung (Ausschlussfristen):

Bei einer Bewerbung für Studienfächer/-gänge, die	Wintersemester		Sommersemester	
	Ausschlussfrist für eine Bewerbung	Nachsendefrist für nachzureichende Unterlagen	Ausschlussfrist für eine Bewerbung	Nachsendefrist für nachzureichende Unterlagen
zulassungsfrei sind:	30.09.	keine	31.03.	keine
zulassungsbeschränkt sind:	15.07.	18.07.	15.01.	01.03.

Antrag zurückziehen / Platz zurückgeben

Wenn Sie nach dem Zurückziehen des Antrages entschieden haben, dass Sie Ihre Bewerbung dennoch tätigen wollen, können Sie die Bewerbung innerhalb des Bewerbungszeitraums (15.07.2019) über den Button „Antrag bearbeiten“ erneut abgeben.

Vergessen Sie nicht, den neuen Antrag auszudrucken, zu unterschreiben und fristgerecht an die Universität Vechta zu übersenden. Sollten Sie Ihren Erstantrag bereits mit entsprechenden Anlagen eingereicht haben, müssen Sie die Anlagen nicht erneut einreichen. Vermerken Sie gerne formlos auf Seite 1 des Antrages, dass uns die Anlagen bereits vorliegen. So helfen Sie uns, die Antragsunterlagen schnell zusammenzuführen.

Bearbeitungszeitraum

Über den Bearbeitungsstand der Anträge werden Sie direkt im Bewerberportal informiert. Bei Statusänderungen geht Ihnen zudem eine separate E-Mail zu. Ein Bearbeitungszeitraum von ca. 4 Wochen muss eingeplant werden.

Antragsfachstatus und Antragsstatus und ggf. Anzeige von fehlenden Unterlagen

Sichten Sie in jedem Fall im Bewerberportal regelmäßig Ihren Antragsfachstatus bzw. Antragsstatus. Detaillierte Informationen haben wir im entsprechenden FAQ ([https://www.uni-](https://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/Studentische_akad_Angelegenh/Dateien_ZSK/Antrag_auf_Anerkennung_mit_Hinweisen.pdf)

vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/faqs-bewerbung-studium/#c61650) für Sie zusammengestellt. Der Antragsfachstatus „in Bearbeitung“ fordert Sie dazu auf, gründlich zu schauen, ob ggf. ein vorläufiger Ausschluss vom Verfahren vermerkt ist, ob dieser Ausschluss ggf. dadurch zu heilen wäre, dass Sie (innerhalb einer bestimmten Frist) Unterlagen nachreichen. Der Antragsstatus „immatrikuliert“ wird – bei Anträgen auf Zulassung in höhere Fachsemester – aus technischen Gründen nicht angezeigt. Eine erfolgte Immatrikulation „spiegeln“ wir per E-Mail.

Wichtige Information zum Fach Anglistik

Wir empfehlen, Englisch ab sofort nicht mehr als Erstfach für das Grundschullehramt auszuwählen, da gemäß der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Grundschule bzw. Primarstufe (Lehramtstyp 1) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.02.1997 i. d. F. vom 10.10.2013) mittelfristig das Fach Englisch nicht mehr in den lehramtskonstituierenden Fächerkombinationen für das Grundschullehramt aufgeführt sein wird. Es kann aber weiterhin als zweites Fach neben Mathematik oder Germanistik/Deutsch gewählt werden. Das Lehramt Haupt- und Realschule ist von der bevorstehenden Regelung nicht betroffen.

Verzicht auf weitere Teilnahme am Verfahren bei zulassungsbeschränkten Studiengängen/-fächern

Wenn Sie am Vergabeverfahren unserer Universität nicht mehr teilnehmen möchten, und zu diesem Zeitpunkt noch keine Unterlagen in Papierform an uns gesendet haben, besteht für Sie die Möglichkeit, den Antrag elektronisch mit Hilfe des Buttons „Antrag zurückziehen“ wieder zurückzuziehen. In diesem Fall erhalten Sie eine E-Mail, die Sie über die vollzogene Statusänderung informiert. Detaillierte Informationen können Sie dann wieder in Ihrem Bewerberportal einsehen.

Wichtige Hinweise für Studierende (RückmelderInnen) der Universität Vechta:

Für eine Bewerbung im Rahmen eines Fach- oder Studiengangswechsels in das höhere Fachsemester kann sich jeder bewerben, der die Einschreibvoraussetzungen erfüllt. Wichtig ist, dass Sie in der Online-Bewerbung Ihre Matrikelnummer angeben und außerdem anzeigen, was Sie anstreben.

Unterlagen, wie z.B. der Nachweis Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (in einfacher Kopie) oder der Dienstbeleg müssen in jedem Fall erneut eingereicht werden. Zur Online-Bewerbung geht es [hier](http://www.uni-vechta.de) (www.uni-vechta.de).

Beachten Sie bitte in jedem Fall diese Rückmeldefristen:

Für das Sommersemester jeweils vom	15.01. – 15.02.
Für das Wintersemester immer vom	15.07. – 15.08.

Bescheide

Die Bescheide werden nicht in elektronischer Form über das Bewerberportal zugestellt, sondern in Papierform an die von Ihnen angezeigte Korrespondenzadresse versendet. Wir zeigen Ihnen im Bewerberportal an, wenn ein Bescheid auf dem Postweg an Sie versendet wurde. Im Falle einer Zulassung beachten Sie dann bitte die Hinweise zur Annahme des Studienplatzes (insbesondere die Annahmefrist), die wir im nächsten Punkt notiert haben.

Annahme des Studienplatzes und Online-Immatrikulation

Wenn Ihnen im Rahmen des [Vergabeverfahrens](#) ein Studienplatz zugewiesen wurde, müssen Sie diesen Studienplatz innerhalb der Annahmefrist (die Ihnen mit dem Bescheid mitgeteilt wird) annehmen.

Im Falle einer Zulassung wird Ihnen in Ihrem Bewerberportal angezeigt, dass ein Zulassungsbescheid auf dem Postweg an Sie versendet wurde. Ihr Antragsfachstatus ändert sich von „in Bearbeitung“ zu „Zulassungsangebot liegt vor“. Tragen Sie nun dafür Sorge, fristgerecht die Immatrikulation zu beantragen. Hierzu wählen Sie in Ihrem Bewerberportal den entsprechenden Button und „durchlaufen“ anschließend die Online-Immatrikulation. Wichtig: Die Online-Immatrikulation können Sie nur innerhalb der Annahmefrist „durchlaufen“. Durch Auswahl der bereits ausgefüllten Formulare im linken Menü können Sie während der Dateneingabe jederzeit Ihre Daten sichten bzw. korrigieren. Anschließend müssen Sie dem Immatrikulationsamt fristgerecht auf dem Postweg die entsprechende Annahmeerklärung (ausgedruckt und unterschrieben) mit ggf. ergänzenden Unterlagen zukommen zu lassen. Die Bearbeitung der Annahmeerklärung wird Ihnen im Bewerberportal mit dem Antragsfachstatus „in Bearbeitung“ angezeigt.

Wenn Sie den Studienplatz nicht innerhalb der Annahmefrist annehmen, verfällt er. Eine verspätete Annahme ist ausgeschlossen.

Immatrikulation, Versand von Semesterunterlagen (UniCard), Stud-IP-Daten

a) Für Ersteinschreiber*innen bzw. sog. Wiedereinschreiber*innen an unserer Universität gilt:

Nach erfolgter Immatrikulation erhalten Sie zunächst an die von Ihnen angezeigte E-Mail-Adresse eine Mitteilung bzgl. der Statusänderung/Einschreibung. Sie sehen zu diesem Zeitpunkt in Ihrem Bewerberportal den Status „immatrikuliert“. Ihre Zugangsdaten für

- das Veranstaltungs- und Lernmanagement-System Stud.IP (<https://studip.uni-vechta.de/studip/index.php> - Rückfragen bzgl. Stundenplanplanung, Studienbeginn usw. richten Sie bitte an die Studienberatung: <http://www.uni-vechta.de/studium/studienorientierung/zentrale-studienberatung/>),
- den OnlineService (<https://www.uni-vechta.de/online-service/> - dort können Sie Studienverlaufsbescheinigungen selbst ausdrucken und Adress- oder sonstige Kontaktdaten ändern) und
- Ihre UniMail (<https://webmail.uni-vechta.de>)

gehen Ihnen einige Tage später mit gesonderter Post vom Rechenzentrum unserer Universität zu. Das Rechenzentrum versendet Zugangsdaten bis kurz vor Beginn der Auftaktstage. Ist Ihre Immatrikulation während oder nach den Auftakttagen erfolgt, müssen Sie die Zugangsdaten persönlich im Rechenzentrum abholen. Wichtig ist dafür, dass Sie sich ausweisen können (Personalausweis). Rückfragen bzgl. Ihrer Login-Daten richten Sie bitte direkt an den IT-Support des Rechenzentrums unserer Universität: E-Mail: it-support@uni-vechta.de, Raum: E 134, Telefon: 04441/15-432. Der Versand von Semesterunterlagen (UniCard) beginnt Mitte September 2019. Ihre Uni-Card erhalten Sie in der Regel ca. sieben Werktage, nachdem Ihre Einschreibung vollzogen wurde (vorausgesetzt, Sie erfüllen die Einschreibvoraussetzungen, Ihre

Unterlagen sind vollständig und der Semesterbeitrag wurde vollständig gezahlt). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das späte Nachreichen von in der Annahmeerklärung eingeforderten Unterlagen zur Verzögerung der Immatrikulation führt. Die UniCard ist als Semesterticket für das Wintersemester 2019/20 erst gültig, nachdem Sie sie an der Universität an einem entsprechenden Automaten validiert haben.

Alle Rückmelder*innen (als Studierende, die auch im Vorsemester an unserer Universität eingeschrieben waren und bereits im Besitz der UniCard sind) gilt:

Ihnen wird in Ihrem Bewerberportal der Wechsel/die Umschreibung angezeigt. Sie haben alsdann die Möglichkeit, sich über den Online-Service neue Immatrikulationsbescheinigungen auszudrucken. Die n für das Wintersemester 2019/20 werden nach erfolgter Immatrikulation auf dem Postweg versendet. Der Antragsstatus „immatrikuliert“ wird – bei Anträgen auf Zulassung in höhere Fachsemester – aus technischen Gründen i. d. R. nicht angezeigt. Eine erfolgte Immatrikulation „spiegeln“ wir über einen entsprechenden Infotext (oben rechts) im Bewerberportal.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das späte Nachreichen von in der Annahmeerklärung bzw. im Immatrikulationsantrag eingeforderten Unterlagen zur Verzögerung der Immatrikulation führt.